

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 8. November 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

12. November 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. November 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 12. November 2019

Erster Handelstag: 8. November 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ4Q0F	DE000HZ4Q0F3	DEHZ4Q0F=HVBG	P1531121	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ4Q0G	DE000HZ4Q0G1	DEHZ4Q0G=HVBG	P1531122	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ4Q0H	DE000HZ4Q0H9	DEHZ4Q0H=HVBG	P1531123	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ4Q0J	DE000HZ4Q0J5	DEHZ4Q0J=HVBG	P1531124	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ4Q0K	DE000HZ4Q0K3	DEHZ4Q0K=HVBG	P1531125	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ4Q0L	DE000HZ4Q0L1	DEHZ4Q0L=HVBG	P1531126	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ4Q0M	DE000HZ4Q0M9	DEHZ4Q0M=HVBG	P1531127	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ4Q0N	DE000HZ4Q0N7	DEHZ4Q0N=HVBG	P1531128	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,09
HZ4Q0P	DE000HZ4Q0P2	DEHZ4Q0P=HVBG	P1531129	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ4Q0Q	DE000HZ4Q0Q0	DEHZ4Q0Q=HVBG	P1531130	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,29
HZ4Q0R	DE000HZ4Q0R8	DEHZ4Q0R=HVBG	P1531131	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,75
HZ4Q0S	DE000HZ4Q0S6	DEHZ4Q0S=HVBG	P1531132	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ4Q0T	DE000HZ4Q0T4	DEHZ4Q0T=HVBG	P1531133	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ4Q0U	DE000HZ4Q0U2	DEHZ4Q0U=HVBG	P1531134	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ4Q0V	DE000HZ4Q0V0	DEHZ4Q0V=HVBG	P1531135	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,49

HZ4Q0W	DE000HZ4Q0W8	DEHZ4Q0W=HVBG	P1531136	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,72
HZ4Q0X	DE000HZ4Q0X6	DEHZ4Q0X=HVBG	P1531137	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ4Q0Y	DE000HZ4Q0Y4	DEHZ4Q0Y=HVBG	P1531138	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,09
HZ4Q0Z	DE000HZ4Q0Z1	DEHZ4Q0Z=HVBG	P1531139	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ4Q10	DE000HZ4Q100	DEHZ4Q10=HVBG	P1531140	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ4Q11	DE000HZ4Q118	DEHZ4Q11=HVBG	P1531141	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ4Q12	DE000HZ4Q126	DEHZ4Q12=HVBG	P1531142	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ4Q13	DE000HZ4Q134	DEHZ4Q13=HVBG	P1531143	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ4Q14	DE000HZ4Q142	DEHZ4Q14=HVBG	P1531144	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ4Q15	DE000HZ4Q159	DEHZ4Q15=HVBG	P1531145	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,86
HZ4Q16	DE000HZ4Q167	DEHZ4Q16=HVBG	P1531146	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ4Q17	DE000HZ4Q175	DEHZ4Q17=HVBG	P1531147	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ4Q18	DE000HZ4Q183	DEHZ4Q18=HVBG	P1531148	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ4Q19	DE000HZ4Q191	DEHZ4Q19=HVBG	P1531149	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ4Q1A	DE000HZ4Q1A2	DEHZ4Q1A=HVBG	P1531150	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ4Q1B	DE000HZ4Q1B0	DEHZ4Q1B=HVBG	P1531151	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ4Q1C	DE000HZ4Q1C8	DEHZ4Q1C=HVBG	P1531152	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ4Q1D	DE000HZ4Q1D6	DEHZ4Q1D=HVBG	P1531153	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47

HZ4Q1E	DE000HZ4Q1E4	DEHZ4Q1E=HVBG	P1531154	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ4Q1F	DE000HZ4Q1F1	DEHZ4Q1F=HVBG	P1531155	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ4Q1G	DE000HZ4Q1G9	DEHZ4Q1G=HVBG	P1531156	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ4Q1H	DE000HZ4Q1H7	DEHZ4Q1H=HVBG	P1531157	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ4Q1J	DE000HZ4Q1J3	DEHZ4Q1J=HVBG	P1531158	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,94
HZ4Q1K	DE000HZ4Q1K1	DEHZ4Q1K=HVBG	P1531159	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,48
HZ4Q1L	DE000HZ4Q1L9	DEHZ4Q1L=HVBG	P1531160	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ4Q1M	DE000HZ4Q1M7	DEHZ4Q1M=HVBG	P1531161	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ4Q1N	DE000HZ4Q1N5	DEHZ4Q1N=HVBG	P1531162	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ4Q1P	DE000HZ4Q1P0	DEHZ4Q1P=HVBG	P1531163	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ4Q1Q	DE000HZ4Q1Q8	DEHZ4Q1Q=HVBG	P1531164	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ4Q1R	DE000HZ4Q1R6	DEHZ4Q1R=HVBG	P1531165	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ4Q1S	DE000HZ4Q1S4	DEHZ4Q1S=HVBG	P1531166	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ4Q1T	DE000HZ4Q1T2	DEHZ4Q1T=HVBG	P1531167	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ4Q1U	DE000HZ4Q1U0	DEHZ4Q1U=HVBG	P1531168	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ4Q1V	DE000HZ4Q1V8	DEHZ4Q1V=HVBG	P1531169	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ4Q1W	DE000HZ4Q1W6	DEHZ4Q1W=HVBG	P1531170	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ4Q1X	DE000HZ4Q1X4	DEHZ4Q1X=HVBG	P1531171	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33

HZ4Q1Y	DE000HZ4Q1Y2	DEHZ4Q1Y=HVBG	P1531172	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ4Q1Z	DE000HZ4Q1Z9	DEHZ4Q1Z=HVBG	P1531173	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ4Q20	DE000HZ4Q209	DEHZ4Q20=HVBG	P1531174	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ4Q21	DE000HZ4Q217	DEHZ4Q21=HVBG	P1531175	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ4Q22	DE000HZ4Q225	DEHZ4Q22=HVBG	P1531176	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ4Q23	DE000HZ4Q233	DEHZ4Q23=HVBG	P1531177	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70
HZ4Q24	DE000HZ4Q241	DEHZ4Q24=HVBG	P1531178	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ4Q25	DE000HZ4Q258	DEHZ4Q25=HVBG	P1531179	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ4Q26	DE000HZ4Q266	DEHZ4Q26=HVBG	P1531180	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ4Q27	DE000HZ4Q274	DEHZ4Q27=HVBG	P1531181	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ4Q28	DE000HZ4Q282	DEHZ4Q28=HVBG	P1531182	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ4Q29	DE000HZ4Q290	DEHZ4Q29=HVBG	P1531183	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ4Q2A	DE000HZ4Q2A0	DEHZ4Q2A=HVBG	P1531184	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ4Q2B	DE000HZ4Q2B8	DEHZ4Q2B=HVBG	P1531185	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ4Q2C	DE000HZ4Q2C6	DEHZ4Q2C=HVBG	P1531186	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,55
HZ4Q2D	DE000HZ4Q2D4	DEHZ4Q2D=HVBG	P1531187	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ4Q2E	DE000HZ4Q2E2	DEHZ4Q2E=HVBG	P1531188	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ4Q2F	DE000HZ4Q2F9	DEHZ4Q2F=HVBG	P1531189	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50

HZ4Q2G	DE000HZ4Q2G7	DEHZ4Q2G=HVBG	P1531190	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,78
HZ4Q2H	DE000HZ4Q2H5	DEHZ4Q2H=HVBG	P1531191	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,47
HZ4Q2J	DE000HZ4Q2J1	DEHZ4Q2J=HVBG	P1531192	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ4Q2K	DE000HZ4Q2K9	DEHZ4Q2K=HVBG	P1531193	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,15
HZ4Q2L	DE000HZ4Q2L7	DEHZ4Q2L=HVBG	P1531194	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,10
HZ4Q2M	DE000HZ4Q2M5	DEHZ4Q2M=HVBG	P1531195	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ4Q2N	DE000HZ4Q2N3	DEHZ4Q2N=HVBG	P1531196	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ4Q2P	DE000HZ4Q2P8	DEHZ4Q2P=HVBG	P1531197	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HZ4Q2Q	DE000HZ4Q2Q6	DEHZ4Q2Q=HVBG	P1531198	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ4Q2R	DE000HZ4Q2R4	DEHZ4Q2R=HVBG	P1531199	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,064
HZ4Q2S	DE000HZ4Q2S2	DEHZ4Q2S=HVBG	P1531200	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,50
HZ4Q2T	DE000HZ4Q2T0	DEHZ4Q2T=HVBG	P1531201	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ4Q2U	DE000HZ4Q2U8	DEHZ4Q2U=HVBG	P1531202	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ4Q2V	DE000HZ4Q2V6	DEHZ4Q2V=HVBG	P1531203	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ4Q2W	DE000HZ4Q2W4	DEHZ4Q2W=HVBG	P1531204	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ4Q2X	DE000HZ4Q2X2	DEHZ4Q2X=HVBG	P1531205	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ4Q2Y	DE000HZ4Q2Y0	DEHZ4Q2Y=HVBG	P1531206	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ4Q2Z	DE000HZ4Q2Z7	DEHZ4Q2Z=HVBG	P1531207	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46

HZ4Q30	DE000HZ4Q308	DEHZ4Q30=HVBG	P1531208	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ4Q31	DE000HZ4Q316	DEHZ4Q31=HVBG	P1531209	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,068
HZ4Q32	DE000HZ4Q324	DEHZ4Q32=HVBG	P1531210	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ4Q33	DE000HZ4Q332	DEHZ4Q33=HVBG	P1531211	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ4Q34	DE000HZ4Q340	DEHZ4Q34=HVBG	P1531212	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ4Q35	DE000HZ4Q357	DEHZ4Q35=HVBG	P1531213	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,45
HZ4Q36	DE000HZ4Q365	DEHZ4Q36=HVBG	P1531214	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,92
HZ4Q37	DE000HZ4Q373	DEHZ4Q37=HVBG	P1531215	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ4Q38	DE000HZ4Q381	DEHZ4Q38=HVBG	P1531216	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ4Q39	DE000HZ4Q399	DEHZ4Q39=HVBG	P1531217	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ4Q3A	DE000HZ4Q3A8	DEHZ4Q3A=HVBG	P1531218	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,80
HZ4Q3B	DE000HZ4Q3B6	DEHZ4Q3B=HVBG	P1531219	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,85
HZ4Q3C	DE000HZ4Q3C4	DEHZ4Q3C=HVBG	P1531220	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,90
HZ4Q3D	DE000HZ4Q3D2	DEHZ4Q3D=HVBG	P1531221	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,95
HZ4Q3E	DE000HZ4Q3E0	DEHZ4Q3E=HVBG	P1531222	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,—
HZ4Q3F	DE000HZ4Q3F7	DEHZ4Q3F=HVBG	P1531223	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ4Q3G	DE000HZ4Q3G5	DEHZ4Q3G=HVBG	P1531224	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ4Q3H	DE000HZ4Q3H3	DEHZ4Q3H=HVBG	P1531225	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20

HZ4Q3J	DE000HZ4Q3J9	DEHZ4Q3J=HVBG	P1531226	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ4Q3K	DE000HZ4Q3K7	DEHZ4Q3K=HVBG	P1531227	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ4Q3L	DE000HZ4Q3L5	DEHZ4Q3L=HVBG	P1531228	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ4Q3M	DE000HZ4Q3M3	DEHZ4Q3M=HVBG	P1531229	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ4Q3N	DE000HZ4Q3N1	DEHZ4Q3N=HVBG	P1531230	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ4Q0F	DE000HZ4Q0F3	Covestro AG	Call	0,1	EUR 45,–	EUR 45,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0G	DE000HZ4Q0G1	adidas AG	Put	0,1	EUR 278,–	EUR 278,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0H	DE000HZ4Q0H9	adidas AG	Put	0,1	EUR 279,–	EUR 279,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0J	DE000HZ4Q0J5	adidas AG	Put	0,1	EUR 280,–	EUR 280,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0K	DE000HZ4Q0K3	adidas AG	Put	0,1	EUR 281,–	EUR 281,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0L	DE000HZ4Q0L1	adidas AG	Put	0,1	EUR 282,–	EUR 282,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0M	DE000HZ4Q0M9	adidas AG	Put	0,1	EUR 283,–	EUR 283,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0N	DE000HZ4Q0N7	adidas AG	Put	0,1	EUR 284,–	EUR 284,–	3%	Schlusskurs

HZ4Q0P	DE000HZ4Q0P2	adidas AG	Put	0,1	EUR 285,–	EUR 285,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0Q	DE000HZ4Q0Q0	adidas AG	Put	0,1	EUR 286,–	EUR 286,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0R	DE000HZ4Q0R8	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 625,–	EUR 625,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q0S	DE000HZ4Q0S6	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 98,–	EUR 98,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q0T	DE000HZ4Q0T4	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 100,–	EUR 100,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q0U	DE000HZ4Q0U2	Allianz SE	Call	0,1	EUR 220,–	EUR 220,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0V	DE000HZ4Q0V0	Allianz SE	Put	0,1	EUR 268,–	EUR 268,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0W	DE000HZ4Q0W8	Azimut Holding S.p.A.	Put	1	EUR 24,–	EUR 24,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ4Q0X	DE000HZ4Q0X6	BASF SE	Call	0,1	EUR 70,–	EUR 70,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q0Y	DE000HZ4Q0Y4	BASF SE	Call	0,1	EUR 70,50	EUR 70,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q0Z	DE000HZ4Q0Z1	Bayer AG	Call	0,1	EUR 70,–	EUR 70,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q10	DE000HZ4Q100	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 99,–	EUR 99,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q11	DE000HZ4Q118	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 71,–	EUR 71,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q12	DE000HZ4Q126	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 71,50	EUR 71,50	3%	Schlusskurs

HZ4Q13	DE000HZ4Q134	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 72,–	EUR 72,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q14	DE000HZ4Q142	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 72,50	EUR 72,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q15	DE000HZ4Q159	Brembo S.p.A.	Call	1	EUR 10,–	EUR 10,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ4Q16	DE000HZ4Q167	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,90	EUR 5,90	4%	Schlusskurs
HZ4Q17	DE000HZ4Q175	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,95	EUR 5,95	4%	Schlusskurs
HZ4Q18	DE000HZ4Q183	CECONOMY AG	Call	1	EUR 4,50	EUR 4,50	4%	Schlusskurs
HZ4Q19	DE000HZ4Q191	Continental AG	Call	0,1	EUR 118,–	EUR 118,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q1A	DE000HZ4Q1A2	Continental AG	Call	0,1	EUR 122,–	EUR 122,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q1B	DE000HZ4Q1B0	Deutz AG	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Schlusskurs
HZ4Q1C	DE000HZ4Q1C8	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 39,50	EUR 39,50	4%	Schlusskurs
HZ4Q1D	DE000HZ4Q1D6	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 40,–	EUR 40,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q1E	DE000HZ4Q1E4	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 40,50	EUR 40,50	4%	Schlusskurs
HZ4Q1F	DE000HZ4Q1F1	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 41,50	EUR 41,50	4%	Schlusskurs

HZ4Q1G	DE000HZ4Q1G9	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 42,–	EUR 42,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q1H	DE000HZ4Q1H7	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 42,50	EUR 42,50	4%	Schlusskurs
HZ4Q1J	DE000HZ4Q1J3	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 14,–	EUR 14,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q1K	DE000HZ4Q1K1	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 26,50	EUR 26,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q1L	DE000HZ4Q1L9	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,50	EUR 15,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q1M	DE000HZ4Q1M7	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,60	EUR 15,60	3%	Schlusskurs
HZ4Q1N	DE000HZ4Q1N5	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,70	EUR 15,70	3%	Schlusskurs
HZ4Q1P	DE000HZ4Q1P0	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	3%	Schlusskurs
HZ4Q1Q	DE000HZ4Q1Q8	Duerr AG	Call	0,1	EUR 29,–	EUR 29,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q1R	DE000HZ4Q1R6	E.ON SE	Put	1	EUR 9,25	EUR 9,25	3%	Schlusskurs
HZ4Q1S	DE000HZ4Q1S4	CTS Eventim AG & Co KGaA	Put	0,1	EUR 65,–	EUR 65,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q1T	DE000HZ4Q1T2	Evotec SE	Put	1	EUR 20,–	EUR 20,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q1U	DE000HZ4Q1U0	Evotec SE	Put	1	EUR 20,25	EUR 20,25	4%	Schlusskurs

HZ4Q1V	DE000HZ4Q1V8	Sodexo	Call	0,1	EUR 100,–	EUR 100,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q1W	DE000HZ4Q1W6	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 47,50	EUR 47,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q1X	DE000HZ4Q1X4	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 47,–	EUR 47,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q1Y	DE000HZ4Q1Y2	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 94,–	EUR 94,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q1Z	DE000HZ4Q1Z9	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 18,20	EUR 18,20	3%	Schlusskurs
HZ4Q20	DE000HZ4Q209	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 24,–	EUR 24,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q21	DE000HZ4Q217	Leonardo S.p.A.	Call	1	EUR 10,50	EUR 10,50	4%	Prezzo di Riferimento
HZ4Q22	DE000HZ4Q225	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 15,60	EUR 15,60	3%	Schlusskurs
HZ4Q23	DE000HZ4Q233	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 15,70	EUR 15,70	3%	Schlusskurs
HZ4Q24	DE000HZ4Q241	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 15,80	EUR 15,80	3%	Schlusskurs
HZ4Q25	DE000HZ4Q258	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 15,90	EUR 15,90	3%	Schlusskurs

HZ4Q26	DE000HZ4Q266	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 16,–	EUR 16,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q27	DE000HZ4Q274	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 16,10	EUR 16,10	3%	Schlusskurs
HZ4Q28	DE000HZ4Q282	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 16,20	EUR 16,20	3%	Schlusskurs
HZ4Q29	DE000HZ4Q290	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 16,30	EUR 16,30	3%	Schlusskurs
HZ4Q2A	DE000HZ4Q2A0	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 16,40	EUR 16,40	3%	Schlusskurs
HZ4Q2B	DE000HZ4Q2B8	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 16,50	EUR 16,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q2C	DE000HZ4Q2C6	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 19,80	EUR 19,80	3%	Schlusskurs
HZ4Q2D	DE000HZ4Q2D4	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	Call	0,1	EUR 115,–	EUR 115,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2E	DE000HZ4Q2E2	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 100,–	EUR 100,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2F	DE000HZ4Q2F9	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 101,–	EUR 101,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2G	DE000HZ4Q2G7	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 80,–	EUR 80,–	3%	Schlusskurs

HZ4Q2H	DE000HZ4Q2H5	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 142,–	EUR 142,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q2J	DE000HZ4Q2J1	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 15,–	EUR 15,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2K	DE000HZ4Q2K9	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 302,–	EUR 302,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q2L	DE000HZ4Q2L7	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 47,–	EUR 47,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2M	DE000HZ4Q2M5	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 50,–	EUR 50,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2N	DE000HZ4Q2N3	OMV Aktiengesellschaft	Put	0,1	EUR 65,–	EUR 65,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2P	DE000HZ4Q2P8	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 21,–	EUR 21,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ4Q2Q	DE000HZ4Q2Q6	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 67,–	EUR 67,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2R	DE000HZ4Q2R4	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 14,–	EUR 14,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2S	DE000HZ4Q2S2	Rational AG	Put	0,01	EUR 850,–	EUR 850,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2T	DE000HZ4Q2T0	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 112,–	EUR 112,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2U	DE000HZ4Q2U8	SAP SE	Call	0,1	EUR 118,50	EUR 118,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q2V	DE000HZ4Q2V6	SAP SE	Call	0,1	EUR 119,–	EUR 119,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q2W	DE000HZ4Q2W4	SAP SE	Call	0,1	EUR 119,50	EUR 119,50	3%	Schlusskurs

HZ4Q2X	DE000HZ4Q2X2	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 176,–	EUR 176,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2Y	DE000HZ4Q2Y0	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 7,–	EUR 7,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q2Z	DE000HZ4Q2Z7	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 9,–	EUR 9,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q30	DE000HZ4Q308	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Call	1	EUR 9,–	EUR 9,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q31	DE000HZ4Q316	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 42,–	EUR 42,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q32	DE000HZ4Q324	Siemens Healthineers AG	Put	0,1	EUR 52,–	EUR 52,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q33	DE000HZ4Q332	Siemens AG	Call	0,1	EUR 108,–	EUR 108,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q34	DE000HZ4Q340	Siemens AG	Call	0,1	EUR 110,–	EUR 110,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q35	DE000HZ4Q357	Siemens AG	Put	0,1	EUR 127,50	EUR 127,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q36	DE000HZ4Q365	Siemens AG	Put	0,1	EUR 172,50	EUR 172,50	3%	Schlusskurs
HZ4Q37	DE000HZ4Q373	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 13,15	EUR 13,15	4%	Schlusskurs
HZ4Q38	DE000HZ4Q381	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 13,20	EUR 13,20	4%	Schlusskurs
HZ4Q39	DE000HZ4Q399	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 13,25	EUR 13,25	4%	Schlusskurs
HZ4Q3A	DE000HZ4Q3A8	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 16,50	EUR 16,50	4%	Schlusskurs

HZ4Q3B	DE000HZ4Q3B6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 16,55	EUR 16,55	4%	Schlusskurs
HZ4Q3C	DE000HZ4Q3C4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 16,60	EUR 16,60	4%	Schlusskurs
HZ4Q3D	DE000HZ4Q3D2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 16,65	EUR 16,65	4%	Schlusskurs
HZ4Q3E	DE000HZ4Q3E0	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 16,70	EUR 16,70	4%	Schlusskurs
HZ4Q3F	DE000HZ4Q3F7	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 24,–	EUR 24,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q3G	DE000HZ4Q3G5	Unilever N.V.	Call	0,1	EUR 52,50	EUR 52,50	4%	Schlusskurs
HZ4Q3H	DE000HZ4Q3H3	Valeo S.A.	Call	0,1	EUR 34,–	EUR 34,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q3J	DE000HZ4Q3J9	voestalpine AG	Call	0,1	EUR 24,–	EUR 24,–	4%	Schlusskurs
HZ4Q3K	DE000HZ4Q3K7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 174,–	EUR 174,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q3L	DE000HZ4Q3L5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 175,–	EUR 175,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q3M	DE000HZ4Q3M3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 176,–	EUR 176,–	3%	Schlusskurs
HZ4Q3N	DE000HZ4Q3N1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 177,–	EUR 177,–	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administ rato r für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	EUR	850739	FR0000121261	MICP.PA	ML FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CTS Eventim AG & Co KGaA	EUR	547030	DE0005470306	EVDG.DE	EVD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Leonardo S.p.A.	EUR	A0ETQX	IT0003856405	LDOF.MI	LDO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

Rückversicherungs- -Gesellschaft AG					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
OMV Aktiengesellschaft	EUR	874341	AT0000743059	OMVV.VI	OMV AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sodexo	EUR	870935	FR0000121220	EXHO.PA	SW FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Unilever N.V.	EUR	A0JMQ9	NL0000388619	UNA.AS	UNA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
voestalpine AG	EUR	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der **"Dividendenabschlag"** reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungeignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungeignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungeignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td><td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td><td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.		
	† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.		
	1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.		
	2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.		
	3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.		
	4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.	

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und

	Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag
--	--	---

		vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. <i>Außerordentliche automatische Ausübung</i> Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put

	Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "Differenzbetrag" entspricht: - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des
--	--

		Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichen Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der

		Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i>
--	--	--

		Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber

		gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i> Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung
--	--	--

		kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i> Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. <i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i> Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. <i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i> Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. <i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i> Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. <i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i>
--	--	--

		Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. <i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i> Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. <i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i> Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. <i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i> Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. <i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i> Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. <i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i> Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. <i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i>
--	--	--

		Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. <i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i> Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. <i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i> Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. <i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i> Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i> Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. <i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i> Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen
--	--	--

		verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. <i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i> Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i> Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i> Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. <i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i> Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren

	Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. November 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

		Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem

	der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ4Q0F	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0G	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0H	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0J	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0K	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0L	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0M	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0N	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0P	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0Q	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0R	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0S	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0T	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0U	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0V	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0W	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4Q0X	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0Y	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q0Z	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q10	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q11	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4Q12	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q13	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q14	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q15	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4Q16	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q17	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q18	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q19	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1A	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1B	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1C	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1D	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1E	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1F	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1G	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1H	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1J	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1K	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1L	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1M	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1N	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1P	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1Q	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4Q1R	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1S	CTS Eventim AG & Co KGaA DE0005470306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1T	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1U	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1V	Sodexo FR0000121220	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1W	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1X	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1Y	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q1Z	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q20	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q21	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4Q22	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q23	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q24	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q25	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q26	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q27	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q28	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q29	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2A	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2B	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2C	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2D	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA FR0000121261	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2E	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2F	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4Q2G	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2H	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2J	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2K	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2L	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2M	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2N	OMV Aktiengesellschaft AT0000743059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2P	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4Q2Q	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2R	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2S	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2T	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2U	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2V	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2W	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2X	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2Y	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q2Z	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q30	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q31	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q32	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q33	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q34	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q35	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q36	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q37	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4Q38	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q39	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3A	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3B	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3C	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3D	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3E	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3F	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3G	Unilever N.V. NL0000388619	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3H	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3J	voestalpine AG AT0000937503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3K	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3L	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3M	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4Q3N	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ4Q0F	EUR 45,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q0G	EUR 278,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0H	EUR 279,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0J	EUR 280,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0K	EUR 281,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put

HZ4Q0L	EUR 282,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0M	EUR 283,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0N	EUR 284,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0P	EUR 285,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0Q	EUR 286,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0R	EUR 625,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q0S	EUR 98,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q0T	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q0U	EUR 220,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q0V	EUR 268,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0W	EUR 24,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q0X	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q0Y	EUR 70,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q0Z	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q10	EUR 99,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q11	EUR 71,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q12	EUR 71,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q13	EUR 72,–	0,1	EUR 0,001	8. November	Call

				2019	
HZ4Q14	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q15	EUR 10,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q16	EUR 5,90	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q17	EUR 5,95	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q18	EUR 4,50	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q19	EUR 118,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1A	EUR 122,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1B	EUR 5,50	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1C	EUR 39,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1D	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1E	EUR 40,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1F	EUR 41,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1G	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1H	EUR 42,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1J	EUR 14,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1K	EUR 26,50	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1L	EUR 15,50	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put

HZ4Q1M	EUR 15,60	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q1N	EUR 15,70	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q1P	EUR 15,80	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q1Q	EUR 29,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1R	EUR 9,25	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q1S	EUR 65,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q1T	EUR 20,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q1U	EUR 20,25	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q1V	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1W	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1X	EUR 47,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1Y	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q1Z	EUR 18,20	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q20	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q21	EUR 10,50	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q22	EUR 15,60	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q23	EUR 15,70	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q24	EUR 15,80	1	EUR 0,001	8. November	Call

				2019	
HZ4Q25	EUR 15,90	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q26	EUR 16,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q27	EUR 16,10	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q28	EUR 16,20	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q29	EUR 16,30	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2A	EUR 16,40	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2B	EUR 16,50	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2C	EUR 19,80	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2D	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2E	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2F	EUR 101,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2G	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2H	EUR 142,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2J	EUR 15,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2K	EUR 302,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2L	EUR 47,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2M	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call

HZ4Q2N	EUR 65,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2P	EUR 21,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2Q	EUR 67,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2R	EUR 14,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2S	EUR 850,–	0,01	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q2T	EUR 112,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2U	EUR 118,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2V	EUR 119,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2W	EUR 119,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2X	EUR 176,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2Y	EUR 7,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q2Z	EUR 9,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q30	EUR 9,–	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q31	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q32	EUR 52,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q33	EUR 108,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q34	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q35	EUR 127,50	0,1	EUR 0,001	8. November	Put

				2019	
HZ4Q36	EUR 172,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q37	EUR 13,15	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q38	EUR 13,20	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q39	EUR 13,25	1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3A	EUR 16,50	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q3B	EUR 16,55	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q3C	EUR 16,60	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q3D	EUR 16,65	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q3E	EUR 16,70	1	EUR 0,001	8. November 2019	Put
HZ4Q3F	EUR 24,—	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3G	EUR 52,50	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3H	EUR 34,—	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3J	EUR 24,—	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3K	EUR 174,—	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3L	EUR 175,—	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3M	EUR 176,—	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call
HZ4Q3N	EUR 177,—	0,1	EUR 0,001	8. November 2019	Call

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ4Q0F	EUR 0,001
HZ4Q0G	EUR 0,001
HZ4Q0H	EUR 0,001
HZ4Q0J	EUR 0,001
HZ4Q0K	EUR 0,001
HZ4Q0L	EUR 0,001
HZ4Q0M	EUR 0,001
HZ4Q0N	EUR 0,001
HZ4Q0P	EUR 0,001
HZ4Q0Q	EUR 0,001
HZ4Q0R	EUR 0,001
HZ4Q0S	EUR 0,001
HZ4Q0T	EUR 0,001
HZ4Q0U	EUR 0,001
HZ4Q0V	EUR 0,001
HZ4Q0W	EUR 0,001
HZ4Q0X	EUR 0,001
HZ4Q0Y	EUR 0,001
HZ4Q0Z	EUR 0,001
HZ4Q10	EUR 0,001
HZ4Q11	EUR 0,001
HZ4Q12	EUR 0,001
HZ4Q13	EUR 0,001
HZ4Q14	EUR 0,001
HZ4Q15	EUR 0,001
HZ4Q16	EUR 0,001
HZ4Q17	EUR 0,001

HZ4Q18	EUR 0,001
HZ4Q19	EUR 0,001
HZ4Q1A	EUR 0,001
HZ4Q1B	EUR 0,001
HZ4Q1C	EUR 0,001
HZ4Q1D	EUR 0,001
HZ4Q1E	EUR 0,001
HZ4Q1F	EUR 0,001
HZ4Q1G	EUR 0,001
HZ4Q1H	EUR 0,001
HZ4Q1J	EUR 0,001
HZ4Q1K	EUR 0,001
HZ4Q1L	EUR 0,001
HZ4Q1M	EUR 0,001
HZ4Q1N	EUR 0,001
HZ4Q1P	EUR 0,001
HZ4Q1Q	EUR 0,001
HZ4Q1R	EUR 0,001
HZ4Q1S	EUR 0,001
HZ4Q1T	EUR 0,001
HZ4Q1U	EUR 0,001
HZ4Q1V	EUR 0,001
HZ4Q1W	EUR 0,001
HZ4Q1X	EUR 0,001
HZ4Q1Y	EUR 0,001
HZ4Q1Z	EUR 0,001
HZ4Q20	EUR 0,001
HZ4Q21	EUR 0,001
HZ4Q22	EUR 0,001
HZ4Q23	EUR 0,001

HZ4Q24	EUR 0,001
HZ4Q25	EUR 0,001
HZ4Q26	EUR 0,001
HZ4Q27	EUR 0,001
HZ4Q28	EUR 0,001
HZ4Q29	EUR 0,001
HZ4Q2A	EUR 0,001
HZ4Q2B	EUR 0,001
HZ4Q2C	EUR 0,001
HZ4Q2D	EUR 0,001
HZ4Q2E	EUR 0,001
HZ4Q2F	EUR 0,001
HZ4Q2G	EUR 0,001
HZ4Q2H	EUR 0,001
HZ4Q2J	EUR 0,001
HZ4Q2K	EUR 0,001
HZ4Q2L	EUR 0,001
HZ4Q2M	EUR 0,001
HZ4Q2N	EUR 0,001
HZ4Q2P	EUR 0,001
HZ4Q2Q	EUR 0,001
HZ4Q2R	EUR 0,001
HZ4Q2S	EUR 0,001
HZ4Q2T	EUR 0,001
HZ4Q2U	EUR 0,001
HZ4Q2V	EUR 0,001
HZ4Q2W	EUR 0,001
HZ4Q2X	EUR 0,001
HZ4Q2Y	EUR 0,001
HZ4Q2Z	EUR 0,001

HZ4Q30	EUR 0,001
HZ4Q31	EUR 0,001
HZ4Q32	EUR 0,001
HZ4Q33	EUR 0,001
HZ4Q34	EUR 0,001
HZ4Q35	EUR 0,001
HZ4Q36	EUR 0,001
HZ4Q37	EUR 0,001
HZ4Q38	EUR 0,001
HZ4Q39	EUR 0,001
HZ4Q3A	EUR 0,001
HZ4Q3B	EUR 0,001
HZ4Q3C	EUR 0,001
HZ4Q3D	EUR 0,001
HZ4Q3E	EUR 0,001
HZ4Q3F	EUR 0,001
HZ4Q3G	EUR 0,001
HZ4Q3H	EUR 0,001
HZ4Q3J	EUR 0,001
HZ4Q3K	EUR 0,001
HZ4Q3L	EUR 0,001
HZ4Q3M	EUR 0,001
HZ4Q3N	EUR 0,001